

An

Umweltverband WWF Österreich
z.H. Frau Natalia Hrozek
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien

E-Mail: natalia.hrozek@wwf.at

Wien, am 19. November 2025

Bericht über die unabhängige Prüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung für das Wirtschaftsjahr 2025

Wir haben die Prüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung gemäß § 12 Abs 1 Z 5 Lobbying- und Interessensvertreter-Transparenz-Gesetz (LobbyG) des Vereins Umweltverband WWF Österreich, Umweltschutzorganisation, Wien, durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Auswahl der InteressenvertreterInnen und die ordnungsgemäße Schätzung der Kosten der Interessenvertretung in Übereinstimmung mit den definierten Kriterien liegen in der Verantwortung des Leitungsorgans des Vereins. Der Verein hat die Gehälter der betroffenen Personen und die sich aus der Kostenrechnung ergebenden Sachkosten pro Arbeitsplatz als Basis für die Ermittlung der Lobbyingkosten herangezogen. Von dieser Gesamtsumme ausgehend, wurden - auf Basis der Zeitaufzeichnungen - die Anteile der dem Lobbying gewidmeten Zeit nach Erfahrungsgrundsätzen abgeleitet.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die geschätzten Kosten der Interessenvertretung mit den vorab definierten Kriterien übereinstimmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Einsichtnahme in die Zeiterfassung und die für die Kostenermittlung relevanten Grundlagen aus der Gehaltsabrechnung und der Kostenrechnung.
- Verprobung und Abstimmung der ermittelten Kosten mit dem Rechnungswesen im Sinne § 12 Abs 1 Z 5 LobbyG gemäß den dort definierten Kriterien für die Interessenvertretung.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso sind weder die Aufdeckung oder Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, und Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmen die geschätzten Kosten der Interessenvertretung nach unserer Beurteilung mit den definierten Kriterien überein. Die geschätzten

Kosten (Personal- und Sachkosten) betragen für das Wirtschaftsjahr 2025 (01.07.2024 bis 30.06.2025) EUR 56.239,--.

Verwendungsbeschränkung

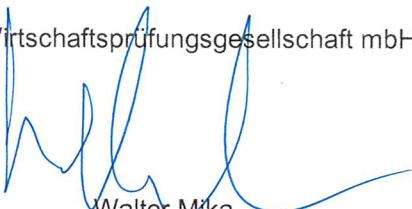
Diese Prüfung dient dazu, Ihren Verein beim Nachweis der geschätzten Kosten der Interessenvertretung zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung darf nur an das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)“ ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (zB von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritte Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2018 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder maßgebend.

Wien, am 19. November 2025

SMP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Walter Mika
(Wirtschaftsprüfer)

Beilagen:

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)